Sachgebiet: Bau-, Planungs- und Umweltamt

Vorlage Nr.: 2023/5463

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Bau- und Verkehrsausschuss	04.04.2023	öffentlich	Beschluss

Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre zur energetischen Sanierung und Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Cramer-Klett-Str. 28 b, Fl. Nr. 180/294

Sachverhalt:
Der Antragsteller möchte die bestehende Doppelhaushälfte mittels 16 cm Dämmung der Außenfassade und Einbau einer Luft-Wasserwärmepumpe (1,29 m x 0,57 m, 0,74 m²; 0,98 m hoch) energetisch sanieren und im Zuge dessen eine Terrassenüberdachung errichten. Das Dach erhält keine Dämmung, da es bereits im Jahr 2011 eine Zwischensparrendämmung erhalten hat. Im Rahmen der Sanierung muss die bestehende Überdachung der Außentreppe entfernt und in angepasster Form wieder angebracht werden. In Zuge dessen, soll auch dieses Dach erneuert werden.

Bauplanungsrechtliche Beurteilung:
Einfacher Baulinienplan Nr. 23/B/20 aus dem Jahr 1920. Beurteilung nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 34 BauGB

- Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 87
- Billigung des Vorentwurfs am 29.03.2021
- Veränderungssperre, zum 07.09.2021 in Kraft getreten – Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Fazit der Verwaltung:
Alle Maßnahmen sind nach § 34 BauGB zulässig und haben keine negativen Auswirkungen auf das laufende Bauleitplanverfahren.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2023/5463 abrufbar):

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Planung vom 07.03.2023

Beschlussvorschlag:
Dem Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre zum in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 87 zur energetischen Sanierung und Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Cramer-Klett-Str. 28 b, Fl.-Nr. 180/294, Gemarkung Unterbiberg, entsprechend der Planung vom 07.03.2023, **wird zugestimmt.**
Der Errichtung einer Wärmepumpe **wird zugestimmt, sofern die Immissionswerte der TA Lärm**

eingehalten werden.